



Hygieneschutzkonzept* für den Yacht-Club Bad Wiessee e.V.

Stand: 01.04.2022 / Gültig bis: unbestimmt

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Die Mitglieder werden gebeten, den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich einzuhalten.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist zu vermeiden.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Sport untersagt**.
- Mitglieder werden darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist während der Öffnungszeiten des Restaurants gesorgt.
- Vor und nach dem Sport/Segeln (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Steganlage) wird das Tragen einer **FFP2 Maske** empfohlen, **wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Auf den Steganlagen gilt Vorrang für Personen, die den Steg in Richtung Ufer verlassen. Entgegenkommende Personen warten bitte am Ufer.
- In den sanitären Einrichtungen des Restaurants stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Sport untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die empfohlene Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen empfohlen, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt bzw. jedes Mitglied sorgt selbst für ausreichende Desinfektion.



Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorbereich

- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass **das Gelände nur von Mitgliedern betreten** wird. Die Anzahl der Kunden von der Walchenseewerft ist auf maximal 2 Personen und maximal 60 Minuten (Kranvorgang) begrenzt.
- Die Ausübung des Sports soll in allen Bootsklassen grundsätzlich **kontaktlos** und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen.
- Sämtliche **Duschen, Umkleiden und Lagerräume sind geschlossen**. Lediglich Sanitäreinrichtungen (z. B. WC) des Restaurants stehen während der Öffnungszeiten zur Verfügung.
- Nach **Beendigung des Segelsports** soll das Vereinsgelände zeitnah verlassen werden.

Organisatorisches

- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die Mitglieder des Vorstandes und das Personal (Walchenseewerft und Ristorante La Vela) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Gem. den Vorgaben der Staats-/Bundesregierung ist der YCBW angehalten die Einhaltung der Regelungen zu kontrollieren und **bei Missachtung vom Hausrecht Gebrauch zu machen** bzw. einen Platzverweis zu erteilen.
- Durch **Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Gesetzl. Regelungen z.B. „Notbremse“ haben stets Gültigkeit

Bad Wiessee, den 31.03.2022

Die Vorstandschaft

*Erstellt nach bestem Wissen und Gewissen gem. den Vorgaben der Bundes-/Staatsregierung und der Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege und der Sportfachverbände. Jedes Mitglied ist für die Einhaltung dieses Konzeptes, den Vorgaben der bayerischen Staatsregierung und der Bundesregierung selbst verantwortlich.